

BREITBANDBAU

EU-Beschwerde gegen Brandenburg

Klagen, Fragen, Plagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

großen Wirbel verursachte unsere juristische Begutachtung des Brandenburger Breitbandausbau-Konzepts "Glasfaser 2020" in der vergangenen MediaLABcom-Ausgabe. Das RBB Fernsehen griff die rechtlich zweifelhafte Ausschreibung und Fördermittelvergabe in zwei ausführlichen Beiträgen in seiner Nachrichtensendung "Brandenburg aktuell" auf, die Sie [hier](#) und [hier](#) in der RBB-Mediathek abrufen können.

Betroffene brandenburgische Mittelstandsfirmen und der Fachverband Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) haben inzwischen beschlossen, bei der EU Beschwerde wegen der erheblichen beihilferechtlichen Bedenken gegen die Ausschreibungspraxis der Landesregierung einzulegen. Die Hintergründe des Vorgehens, die bundesweite Bedeutung des Falls und die juristischen Handlungsmöglichkeiten betroffener Unternehmen betrachten wir in zwei Artikeln.

Wir zeigen außerdem, wie der Steuerzahler entlastet werden kann, indem der Breitbandausbau auf dem Land nicht aus öffentlicher Hand, sondern von privaten Investoren finanziert wird - und das mit einer Rendite von über 6%.

In der vergangenen MediaLABcom-Ausgabe endete unsere Interviewserie mit den medienpolitischen Entscheidungsträgern der im Bundestag und in den Landtagen vertretenen Parteien. Das Ergebnis: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP liegen in ihren Positionen teilweise weniger weit auseinander als erwartet. Worin sich die Parteien einig sind und weshalb jetzt schnelles Handeln gefragt ist, erfahren Sie in unserer Bilanz.

Gefräßige Heuschrecken dienen als Metapher für Finanzinvestoren, die ein gesundes Unternehmen bis aufs Blut aussaugen, sich mit üppigen Gewinnen vom Feld machen und dann ihr nächstes Opfer suchen. Wie es einer mittelständischen Firma ergeht, die von einer solchen Invasion befallen wird, schildert Dietmar Schickel, langjähriger Geschäftsführer von Tele Columbus, in seinem Buch "Nach der Plage - Vom Überlebenskampf eines Medienunternehmens" aus der Insider-Perspektive. In unserer Buchbesprechung erfahren Sie, ob Schickel hält, was er verspricht.

Neuigkeiten vom FRK, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die aktuelle Ausgabe ab.

Ausgabe 10 • Juli 2014

Inhalt

[EU-Beschwerde gegen Brandenburger "Glasfaser 2020" beschlossen](#)

[Beihilfen für den Breitbandausbau in Brandenburg: Rechtsschutzmöglichkeiten benachteiligter TK-Unternehmen](#)

[Subsidiaritätsprinzip beschleunigt Breitbandversorgung](#)

[MediaLABcom zieht Bilanz: Medienpolitik muss aufwachen](#)

[Tele Columbus: Dietmar Schickels Klage über die Plage](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

Herzliche Grüße

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Dr. Jörn Krieger, Redaktionsleiter

EU-Beschwerde gegen Brandenburger "Glasfaser 2020" beschlossen

Heinz-Peter Labonte

Der RBB hatte es ebenso wie MediaLABcom auf dem Schirm: Das Projekt des Brandenburger Wirtschaftsministers Ralf Christoffers "Entwicklungskonzept Brandenburg - Glasfaser 2020". Und die damit verbundene, für Brandenburg offenbar typische Ausschreibungspraxis im Breitbandsektor. Schon vor der letzten Landtagswahl sollte Brandenburg ja schon "flächendeckend mit Breitband versorgt" werden. Die Durchführung wurde an eine mittelständische bayerische Firma vergeben. Nach deren Versagen wurde das Projekt von zwei Brandenburger Mittelständlern mit Ericsson gemeinsam gerettet.

[Lesen Sie mehr](#)

Beihilfen für den Breitbandausbau in Brandenburg: Rechtsschutzmöglichkeiten benachteiligter TK-Unternehmen

RA Carl Christian Müller und

RA Sören Rößner

Die laufenden Fördermaßnahmen für den Breitbandausbau in Brandenburg sind derzeit Gegenstand der öffentlichen Debatte. Konkret geht es um die Frage, ob die Ausschreibungspraxis im Rahmen des "Entwicklungskonzepts Brandenburg - Glasfaser 2020" mit dem europäischen Beihilfenrecht im Einklang steht. Dies erscheint deswegen zweifelhaft, weil bei der Vergabe der Fördermittel wesentliche in diesem Zusammenhang zu beachtende Grundsätze offenkundig nicht eingehalten wurden.

[Lesen Sie mehr](#)

Subsidiaritätsprinzip beschleunigt Breitbandversorgung

Heinz-Peter Labonte

Wer erinnert sich noch ans Subsidiaritätsprinzip? Klar, jeder redet in Sonntagsreden davon. Aber im Zweifelsfall werden immer nur Forderungen an "den Staat" erhoben. Er allein wird als helfende Hand betrachtet. Wenn ein Unternehmer eine helfende Hand sucht, sucht er doch erst mal am Ende des eigenen Armes, oder? Übertragen heißt das, bevor wir für den bundesweit flächendeckenden Breitbandausbau auf mindestens 50 Mbit/s bis 2018 nur immer wieder nach staatlichen Förderungen verlangen, sollte - getreu dem Subsidiaritätsprinzip - erst einmal geprüft werden, ob private Anleger dieses Ziel mit privaten Mitteln nicht besser oder mindestens gleich gut erreichen können.

[Lesen Sie mehr](#)

MediaLABcom zieht Bilanz: Medienpolitik muss aufwachen

Dr. Jörn Krieger

Zum Jahresbeginn 2014 startete MediaLABcom anlässlich des Jubiläums "30 Jahre medienpolitischer Urknall" eine Interviewserie mit den medienpolitischen Entscheidungsträgern der im Bundestag und in den Landtagen vertretenen Parteien. Nach Abschluss der Gespräche mit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP ziehen wir Bilanz: Die Parteien liegen in ihren Positionen teilweise weniger weit auseinander als erwartet.

[Lesen Sie mehr](#)

Tele Columbus: Dietmar Schickels Klage über die Plage

Dr. Jörn Krieger

Gefräßige Heuschrecken dienen als Metapher für Finanzinvestoren, die ein gesundes Unternehmen bis aufs Blut aussaugen, sich mit üppigen Gewinnen vom Feld machen und dann ihr nächstes Opfer suchen. Wie es einer mittelständischen Firma ergeht, die von einer solchen Invasion befallen wird, schildert Dietmar Schickel, langjähriger Geschäftsführer von Tele Columbus, in seinem Buch "Nach der Plage - Vom Überlebenskampf eines Medienunternehmens".

[Lesen Sie mehr](#)

FRK verlangt Gleichbehandlung durch die Wohnungswirtschaft

Der Vorstand des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) hat die Kanzlei des FRK-Justiziar, MMR, mit der umfassenden rechtlichen Prüfung beauftragt, inwieweit es bei der Vergabe von Gestattungsverträgen durch die Wohnungswirtschaft insbesondere an die Deutsche Telekom zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreibern des Verbands kommt. Das erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte anlässlich der Vergabe des Auftrags an den Justiziar Sören Rößner in Berlin.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Neue Struktur für FRK-Kabelkongress

Der 17. FRK-Kabelkongress, der am 6. und 7. Oktober 2014 gemeinsam mit der 9. SLM-Fernsehmesse im Congress Center Leipzig (CCL) stattfindet, erhält in diesem Jahr einen neuen Ablaufplan.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Liberty Global erwägt Tele-Columbus-Übernahme

Der US-Medienkonzern Liberty Global plant weitere Zukäufe in Deutschland. Im Blickfeld ist der drittgrößte Kabelnetzbetreiber Tele Columbus, wie Konzernchef Mike Fries der "Börsen-Zeitung" sagte.

[Lesen Sie mehr](#)

EU-Beschwerde gegen Brandenburger "Glasfaser 2020" beschlossen

Heinz-Peter Labonte

Der RBB hatte es ebenso wie MediaLABcom auf dem Schirm: Das Projekt des Brandenburger Wirtschaftsministers Ralf Christoffers "Entwicklungskonzept Brandenburg - Glasfaser 2020". Und die damit verbundene, für Brandenburg offenbar typische Ausschreibungspraxis im Breitbandsektor. Schon vor der letzten Landtagswahl sollte Brandenburg ja schon "flächendeckend mit Breitband versorgt" werden. Die Durchführung wurde an eine mittelständische bayerische Firma vergeben. Nach deren Versagen wurde das Projekt von zwei Brandenburger Mittelständlern mit Ericsson gemeinsam gerettet.

Christoffers zieht falsche Konsequenz

Aus den Erfahrungen zog der neue Wirtschaftsminister Christoffers trotz intensiver Warnungen im Vorfeld die falschen Konsequenzen. Er sah das Versagen der bayerischen Firma. Aber nicht den Erfolg der Brandenburger Mittelständler bei der Rettung des Projekts. Er konzipierte das Vorhaben "Glasfaser 2020" in bester StamoKap-Tradition. Ergebnis: Bisher hat die Deutsche Telekom AG (DTAG) alle Ausschreibungen gewonnen. Beachtung des Brandenburger Mittelstandsgesetzes? Fehlanzeige! Technologieneutralität? Fehlanzeige! Open Access? Sehr eigenwillige landesspezifische Interpretation!

Mittelstand zur richtigen Konsequenz gezwungen

Folgerichtig haben jetzt die ostbrandenburgischen Mittelstandsfirmen BGC GmbH aus Cottbus, LKS GmbH aus Lauchhammer, FuT GmbH aus Forst, die Mietho & Bär GmbH aus Gablenz, die Teleco GmbH aus Cottbus und der Fachverband Rundfunk- und Telekommunikation (FRK) mit seinen über 150 Mitgliedsfirmen beschlossen, bei der EU Beschwerde wegen der bestehenden erheblichen beihilferechtlichen Bedenken gegen diese Ausschreibungspraxis der Landesregierung einzulegen.

Grundsätzliche, bundesweite Bedeutung

Der FRK unterstützt die Beschwerde, weil die Mitglieder der Überzeugung sind, dass ein für die Praxis maßgeblicher Behörden im Bundesgebiet exemplarischer Verstoß gegen die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vom 26. Januar 2013 vorliegt. Deshalb hatten die Verbandsmitglieder bereits im Mai

beschlossen, sich für technologie neutrale Breitbandförderung einzusetzen und sich dagegen ausgesprochen, diese nur für die Infrastruktur der DTAG und deren Kabelverzweiger (KVZ), sondern auch für Kupferkoaxialnetzbetreiber bereitzustellen. Wegen der im Rahmen des Breitbandausbaus insbesondere für ländliche Räume und noch nicht ausreichend versorgte Stadtgebiete anlaufenden öffentlichen Förderungsprogramme von Bund und Ländern entwickelte sich dieses Thema zu einem bundesweiten europarechtlichen Problem.

Beschwerde noch vor der Sommerpause

So sei nicht nur im Programm "Glasfaser 2020" im Land Brandenburg, sondern auch in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Bayern feststellbar, dass die Ausschreibungen sich insbesondere auf die Förderung von Glasfaser-"Backholes" (Zuführungsleitungen) zu KVZs der Infrastruktur der DTAG beziehen. Damit wird eine eindeutige Bevorzugung der Deutschen Telekom bei der Förderung deutlich. Eine gleichberechtigte Förderung von Kupferkoaxialkabelanlagen, HFC-Netzen, Funknetzen etc. und ihren Zuführungen zu den entsprechenden Übergabepunkten fänden sich so gut wie nicht. Deshalb betrachtet der FRK wie die anderen Beschwerde führenden Unternehmen die Beschwerde bei der EU als entscheidenden Schritt zu einem diskriminierungsfreien Zugang der Verbraucher in breitbandige Netze.

Beihilfen für den Breitbandausbau in Brandenburg: Rechtsschutzmöglichkeiten benachteiligter TK-Unternehmen

*RA Carl Christian Müller und
RA Sören Rößner*

Die laufenden Fördermaßnahmen für den Breitbandausbau in Brandenburg sind derzeit Gegenstand der öffentlichen Debatte. Konkret geht es um die Frage, ob die Ausschreibungspraxis im Rahmen des "Entwicklungskonzepts Brandenburg - Glasfaser 2020" mit dem europäischen Beihilfenrecht im Einklang steht. Dies erscheint deswegen zweifelhaft, weil bei der Vergabe der Fördermittel wesentliche in diesem Zusammenhang zu beachtende Grundsätze offenkundig nicht eingehalten wurden.

Stand die Telekom im Voraus als Begünstigte fest?

So wurde zum einen insbesondere das Gebot der Technologie neutralität verletzt; zum anderen begegnet die Handhabung der vergaberechtlichen Mindestbedingungen, der Fristen für die Abgabe der Teilnahmeanträge sowie der Losbildung, durch die faktisch ein Großteil der kleinen und mittleren TK-Unternehmen von vornherein von den Ausschreibungen ausgeschlossen war, erheblichen Bedenken. Zudem drängt sich hierbei der Eindruck auf, dass entgegen den beihilfenrechtlichen Vorgaben der Begünstigte, nämlich die Deutsche Telekom, im Voraus feststand.

Bestätigt wird dies durch den Verlauf der Ausschreibungsverfahren. So hat – soweit bislang bekannt – tatsächlich nahezu ausschließlich die Telekom Deutschland, ein Tochterunternehmen des Branchenriesen, überhaupt entsprechende Teilnahmeanträge abgegeben, an das dann auch sämtliche bisherigen Beihilfengewährungen erfolgten. Besonders problematisch erscheint hierbei, dass auf diese Weise ein marktbeherrschendes Unternehmen im Wettbewerb mit seinen ohnehin schwächeren Konkurrenten mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Mittelstandsförderungsgebot verletzt

Ein solches Vorgehen steht nicht nur in einem eklatanten Widerspruch zu den beihilfen- und vergaberechtlichen Grundsätzen, insbesondere der Vorgabe eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens. Es widerspricht auch den Zielen und Vorgaben des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes, zu denen die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen gehört und die auch für die Vergabe von Beihilfen beachtlich sind.

Daher stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die in diesem Zusammenhang benachteiligten Unternehmen nun haben, gegen eine derart wettbewerbsverzerrende Förderpraxis vorzugehen. Der Europäische Gerichtshof hat wiederholt bestätigt, dass sowohl die einzelstaatlichen Gerichte als auch die Kommission bei der Durchsetzung des Beihilfenrechts eine wesentliche Rolle spielen und ihnen hierbei unterschiedliche Aufgaben zukommen.

Europäische Kommission und nationale Gerichte zuständig

Während für die Beurteilung der Vereinbarkeit von Beihilfemaßnahmen mit dem Binnenmarkt ausschließlich die Europäische Kommission zuständig ist, die dabei der Kontrolle der Unionsgerichte unterliegt, wachen die nationalen Gerichte bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission über die Wahrung der Rechte der Einzelnen bei eventuellen Verstößen der staatlichen Behörden gegen das Verbot unzulässiger Beihilfen.

Dabei haben die nationalen Gerichte nach dem nationalen Recht sämtliche Konsequenzen aus einem entsprechenden Verstoß sowohl hinsichtlich der Gültigkeit der Durchführungsakte als auch hinsichtlich

der Beibehaltung der in diesem Zusammenhang gewährten finanziellen Unterstützungen zu ziehen. Gegenstand der Aufgabe der nationalen Gerichte ist somit die Anordnung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Rechtswidrigkeit der Durchführung der Beihilfen zu beseitigen, damit der Empfänger in der bis zur Entscheidung der Kommission noch verbleibenden Zeit nicht weiterhin frei über sie verfügen kann.

Beschwerderecht der betroffenen Unternehmen

Nach den maßgeblichen Verfahrensregelungen haben Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen, deren Interessen auf Grund der Gewährung einer Beihilfe beeinträchtigt sind, also betroffene Wettbewerber und einschlägige Branchenverbände, die Möglichkeit, bei der Europäischen Kommission Beschwerde hinsichtlich rechtswidriger oder missbräuchlicher angewandeter Beihilfen einzulegen und damit ein entsprechendes Prüfverfahren einzuleiten.

Sodann tritt die Kommission in die Prüfung des Sachverhalts ein. Gelangt sie hierbei zu dem Schluss, dass der zu bewertende Vorgang – also vorliegend die Beihilfemaßnahme zum Breitbandausbau, wie sie in Brandenburg praktiziert wird – mit dem Europäischen Binnenmarkt unvereinbar ist, so entscheidet sie, dass die Maßnahme in dieser Form nicht durchgeführt werden darf. Daneben hätte dies die Rückforderung der bereits gewährten Beihilfen zur Folge.

Gerichtlicher Rechtsschutz

Zudem stehen den betroffenen Wettbewerbern der Deutschen Telekom nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung gegen die beihilfegewährende Stelle grundsätzlich Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche zu. Letztere kommen insbesondere in Betracht, soweit die Rückforderung der Beihilfe nebst Zinsen nicht ausreicht, um die seit Gewährung der Beihilfe entstandenen Wettbewerbsverzerrungen und Schäden auszugleichen. Ansprüche können in diesem Fall sowohl gegen den Beihilfegeber als auch gegen den Empfänger der Beihilfe geltend gemacht werden.

Des Weiteren können die betroffenen Unternehmen einstweiligen Rechtsschutz im Eilverfahren in Anspruch nehmen, um entweder den Abschluss des entsprechenden Zuwendungsvertrages oder aber, sollte dieser bereits abgeschlossen sein, den Abruf der Mittel aus dem Zuwendungsvertrag zu verhindern. Insofern besteht die Möglichkeit, dem Beihilfegeber aufgeben zu lassen, es bis zur Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache zu unterlassen, den Zuwendungsvertrag mit dem Beihilfeempfänger abzuschließen beziehungsweise dem Beihilfeempfänger aus dem Vertrag Zahlungen zu leisten. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die von der Ausschreibungspraxis in Brandenburg benachteiligten Unternehmen von den ihnen zustehenden Rechtsschutzmöglichkeiten Gebrauch machen werden.

Die Autoren Carl Christian Müller, LL.M. und Sören Rößner, LL.M. sind Rechtsanwälte und Gründer der Kanzlei MMR Müller Müller Rößner, Berlin, die unter anderem auf das Telekommunikationsrecht, das Medienrecht und das Urheberrecht spezialisiert ist. Sören Rößner fungiert zudem als Justiziar des Fachverbands für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK).

Subsidiaritätsprinzip beschleunigt Breitbandversorgung

Heinz-Peter Labonte

Wer erinnert sich noch ans Subsidiaritätsprinzip? Klar, jeder redet in Sonntagsreden davon. Aber im Zweifelsfall werden immer nur Forderungen an "den Staat" erhoben. Er allein wird als helfende Hand betrachtet. Wenn ein Unternehmer eine helfende Hand sucht, sucht er doch erst mal am Ende des eigenen Armes, oder? Übertragen heißt das, bevor wir für den bundesweit flächendeckenden Breitbandausbau auf mindestens 50 Mbit/s bis 2018 nur immer wieder nach staatlichen Förderungen verlangen, sollte - getreu dem Subsidiaritätsprinzip - erst einmal geprüft werden, ob private Anleger dieses Ziel mit privaten Mitteln nicht besser oder mindestens gleich gut erreichen können.

Fehlallokation staatlicher Mittel

Aber Legionen von Lobbyisten, mandatierten Beratern und Interessenvertretern sitzen in Gremien und müssen mit der Durchsetzung von Subventionen die eigene Existenzberechtigung nachweisen. Vor allem in Parlamenten und bei öffentlichen Verordnungsgebern wächst die Gefahr der phantasielosen Beratung. "Die Zukunftstechnologie ist Glasfaser bis zum Endkunden", ist richtig und vermeidet bei klarem Bekenntnis zu dieser Zielsetzung Fehlallokation von Kapital. Das versteht jeder halbwegs informierte Laie. Auch jeder Bürgermeister, jeder Landrat, jeder Mandatsträger. Aber nein, die Lobbysprache schwärzt lieber von "NGA-Netzen" (Next Generation Networks). Von FttX (Fibre to X-beliebigen Ende, Fibre=Glas). Früher hat man die Soziologen rausgeschmissen wegen ihrer unverständlichen Sprache. Und weshalb das Ganze? Um eigene Interessen mit Staatsknete durchzusetzen.

Beispiel gefällig? Vectoring

Ein neues Wort dieser Insidersprache. Dabei handelt es sich nur darum, die Glasfasererschließung bis zum Kabelverzweiger (KVZ) der Deutschen Telekom AG (DTAG) zu bringen. Danach darf man dann immer noch als Nutzer der "Letzten Meile", also des letzten Stücks vom KVZ zum Kunden, gegen eine TAL- (Teilnehmeranschlussleitungs-)Gebühr deren möglichst bis zu 50 Mbit/s aufgemotzte Kupferzweidrahtleitung benutzen. Macht natürlich für einen lokalen Kabelnetzbetreiber wenig Sinn. Bedeutet aber, dass die Leitungsbesitzerin DTAG "kundennah" bleibt. Da kein Wettbewerber deren Netze zum x-ten Male amortisieren will, betreibt sie das Vectoring und verspricht, über "G-fast" in der nächsten Ausbaustufe Glasfaser näher an die Endkunden zu bringen. Und die Gemeinden setzen sich ein, dass der magentafarbene Riese wegen seiner umfassenden Leistungsversprechen "schnell und zuverlässig" diese Maßnahmen auch mit öffentlichen Mitteln gefördert bekommt. Subsidiäre Alternativen werden erst gar nicht in Betracht gezogen. Weil Banker auch nur in "Großkunden", also genauso, denken. Phantasielosigkeit ist Trumpf. Mitunter hat man als Außenstehender den Eindruck, als würde der Personal- und praktische Erfahrungsmangel der öffentlichen Hand bei Ausschreibungen durch "Hand- und Spanndienste" des Fördermittelempfängers substituiert. Indem, wie zurzeit in Brandenburg zu besichtigen, Ausschreibungen "maßgeschneidert" werden. Das Beschwerdeverfahren bei der EU gilt als sehr aussichtsreich.

Die bewährten Alternativen

Besser ist die Aktivierung von Eigenkapital und Fremdkapital zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Im Klartext: Bisher sind 75% der Bundesrepublik doch ganz ordentlich mit Breitbandanschlüssen versorgt. Als unabhängiger mittelständischer Kabelnetzbetreiber ist man gewohnt, langfristig unter Einsatz der eigenen Finanzmittel zu planen. Und den Einsatz dieser immer begrenzten Mittel und Ressourcen zu optimieren. Deshalb ist die Konzentration der Fördermittel zu fordern. Durch am Finanzmarkt eingeworbenes Eigen- und Fremdkapital kann ein beachtlicher Teil der Breitbandprojekte in bisher nur mangelhaft erschlossenen Gebieten mit einer inzwischen attraktiven Rentabilität von 4 bis 8,5% auch ohne öffentliche Fördermittel erschlossen werden. Pilotprojekte, die diesen Nachweis führen, gibt es. So kann sich die öffentliche Hand mit ihren knappen Mitteln darauf konzentrieren, ihre Fördermittel in Projekten einzusetzen, die tatsächlich wirtschaftlich nicht rentabel zu erstellen sind, also insbesondere in den bisher nur mangelhaft versorgten Gebieten. Übrigens: All dies hat sich bereits seit 30 Jahren bewährt. Wo? Richtig, so ist Deutschland in kurzer Zeit zu einem weitgehend dem Subsidiaritätsprinzip folgenden privat finanzierten Kupferkoaxialnetz gekommen.

Maßnahmen

Dazu bedarf es politischer Initiativen zur "Aktivierung von Eigenkapital und Fremdkapital aus dem privaten bzw. institutionellen Anlegersektor, organisiert über professionelle Teilnehmer des Kapitalmarktes (u.a. dem Bankensektor) unter Einbeziehung der diesbezüglichen Förderkulisse der Öffentlichen Hand." Herangezogen werden könnten zum Beispiel die Ergebnisse der Best-Practice-Studie des BMVI. Die Politik müsste einen Maßnahmenkatalog zur "Überzeugungsarbeit" von "hochrangigen Repräsentanten" der Finanzwirtschaft (z.B. Ansprache von Banken- und Versicherungsvorständen durch Minister der an der Digitalen Agenda beteiligten Ministerien unter Einschluss des/der Finanzminister/s) entwickeln. Aber lieber werden bereitwilligst die Anforderungen an die Verzinsung von Lebensversicherungen gesenkt.

Attraktive Eigenkapitalrenditen

So kann von Anlegern Eigenkapital (EK) und von Banken Fremdkapital (FK) eingeworben werden für Projektfinanzierungen. Erfahrungen mit diesem Vorgehen liegen vor. 50% EK, durch Einbeziehung von privaten Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. EK von privaten Anlegern, von institutionellen Anlegern - wäre doch eine Alternative zur Senkung der Bewertungsreserven trotz der hohen Regulierungshürden gewesen. Und man könnte in Sonntagsreden auch auf praktische Anwendung des Subsidiaritätsprinzips verweisen. Auch vorhandene, in der Praxis bewährte private Finanzierungs- und Kooperationsmodelle von und für Netzbetreiber und -besitzer könnten einbezogen werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Maßnahmenkataloges ist das Aufsetzen eines in der Praxis vielfach bewährten und aussagekräftigen Due Diligence-Prozesses (Projektprüfungsprozesses). Dies vermeidet Fehlallokationen von eingesetzten Finanzmitteln. Dabei kann auf die Vorstellung und Einbeziehung mittelständischer und kommunaler Netz- und Infrastrukturbetreiber sowie vorhandener beziehungsweise zu initiiender Kooperationen/Modelle zurückgegriffen werden.

Attraktive Fremdkapitalfinanzierung

Um bis zu 50% Fremdkapital (FK) in Form von Darlehen für diese Breitbandprojekte einzuwerben, sollte mit Aufklärungsmaßnahmen begonnen werden. So sollten zunächst die Politik und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Organisationen der Banken und Finanzwirtschaft eine Aufklärungskampagne für die Finanzinstitute starten. Dabei müssten auch die langfristigen Sicherheiten im Breitbandmarkt, wie zum Beispiel kalkulierbarer Cash Flow, langfristige Verträge etc., verdeutlicht werden.

Dies könnte zum Beispiel in Seminaren von und mit Bankakademien sein, in denen intensiv über die Marktstrukturen und Erläuterung der Marktmechanismen aufgeklärt wird. Zu weiteren Maßnahmen und Angeboten braucht es kaum Phantasie, sondern nur eine interessierte Bestandsaufnahme, da dies schon vielfältig praktiziert wird.

Und so geht's

Projekte gibt es genug. Die Breitbandbeauftragten der Kommunen und Breitbandbüros der Länder und des Bundes können sie auch im Einzelnen benennen. Vielleicht sogar gegen Provision zur Aufbesserung der öffentlichen Kassen. Wäre marktwirtschaftlich sogar sinnvoll. Und würde den Aufwand entlohnen.

Nein, dies ist kein dummes Gerede. Denn es hat sich bewährt:

Eine Bank (oder Investmentgesellschaft) wirbt bei privaten oder institutionellen Anlegern zum Beispiel 50 Millionen Euro oder mehr für ihren "Breitbandfonds" ein. Dieser Fonds setzt ein Management mit Branchenkennern und Finanzierungswissen ein. Entweder wird der Fonds national oder regional investieren. Dies entscheiden die Anleger über ihre Investorenversammlung. Diese setzt einen Investitionsausschuss ein, der das Management kontrolliert.

Um die Kosten für die Projektprüfung niedrig zu halten, werden im ersten Schritt zu den einzelnen vorliegenden Projekten "Feasibility Studies", also Machbarkeitstudien, von den Branchenfachleuten des Managements durchgeführt. Die jeweilige Fondssatzung regelt, ob nur regional zusammenhängende oder auch regional beziehungsweise national fragmentierte Projekte/Projektcluster - organisatorisch optimiert - finanziert werden sollen.

Nach positivem Studienergebnis erfolgt der nächste Prozessschritt: die Due Diligence. Bei deren negativen Ergebnis sind die Kosten für die Überprüfung der technischen Fragen, der rechtlichen Regelungsnotwendigkeiten und der finanziellen Rahmenbedingungen verloren. Bei positivem Prüfergebnis beginnt die Umsetzung. Denn dann ist es das Projekt nach bestem Wissen wert, für die Anleger bezüglich Rendite und Exit beziehungsweise langfristigen Anlageperspektive realisiert zu werden. Das Fondsmodell ist natürlich beliebig multiplizierbar.

Fazit: Ziel 50 Mbit/s erreichbar

Wenn heute rund 25% der Haushalte in Deutschland als mit Breitband unterversorgt gelten, dann sind schätzungsweise zwischen 10 und 20%, ohne oder mit einem Minimum an Förderung, unter Vermeidung von Mitnahmeeffekten, privatwirtschaftlich rentabel (EK-Rendite derzeit mindestens 6% und FK-Rendite derzeit mindestens 4%) bis 2018 mit mindestens 50 Mbit/s zu erschließen.

Durch die geschilderte strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und die damit verbundene Konzentration der privaten Mittel kann sich die öffentliche Hand konsequent auf die (dann sogar höhere) Förderung der auch mit privaten Mitteln ohne Förderung nicht zu realisierenden Projekte/Regionen beschränken und Mitnahmeeffekte vermeiden.

MediaLABcom zieht Bilanz: Medienpolitik muss aufwachen

Dr. Jörn Krieger

Zum Jahresbeginn 2014 startete MediaLABcom anlässlich des Jubiläums "30 Jahre medienpolitischer Urknall" eine Interviewserie mit den medienpolitischen Entscheidungsträgern der im Bundestag und in den Landtagen vertretenen Parteien. Nach Abschluss der Gespräche mit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP ziehen wir Bilanz: Die Parteien liegen in ihren Positionen teilweise weniger weit auseinander als erwartet.

Gleiches Recht für alle

Einigkeit gibt es vor allem darin, dass die Mediengesetzgebung dringend neu gestaltet werden muss, um einen zeitgemäßen Rechtsrahmen zu schaffen, der alle Anbieter einheitlich behandelt - unabhängig davon, auf welchem Verbreitungsweg sie zu den Nutzern gelangen. An Paradoxie kaum zu überbieten ist die aktuelle Rechtslage, die Internet-Anbietern mehr Freiheiten gewährt als klassischen Fernsehveranstaltern obwohl sie in den Wohnzimmern der Verbraucher auf dem gleichen Bildschirm erscheinen. Smart-TV-Fernseher haben sich längst auf dem Massenmarkt durchgesetzt und die Zuschauer merken im besten Fall nicht einmal, ob sie ihr laufendes TV-Programm via Kabel, Satellit, IPTV und DVB-T oder aus dem Internet beziehen. Diese Verschmelzung der Rundfunk- und Breitbandwelt ist von den Anbietern so auch gewollt, wie etwa die [multithek](#) von Media Broadcast zeigt, denn sie ermöglicht vielfältigere, interaktive Angebote und neue Geschäftsmodelle.

"Wir haben eine krasse Überregulierung durch die zahlreichen Rundfunkstaatsverträge zulasten der

klassischen linearen Angebote TV und Radio", beschreibt Dr. h.c. Hans-Joachim Otto, Vorsitzender der FDP-Kommission für Internet und Medien, das Dilemma gegenüber MediaLABcom ([Ausgabe 9](#)). Die TV-Veranstalter machen auf Medienkongressen seit Jahren auf die Problematik der Ungleichbehandlung, etwa bei Werbung, Jugend- und Datenschutz, aufmerksam und betonen dabei, dass sie nicht grundsätzlich gegen Regulierung sind. Allerdings fordern sie gleiche Spielregeln für alle, um fairen Wettbewerb sicherzustellen. Die Gesetzgeber wiederum stehen vor der Frage, ob sie den Rechtsrahmen für Internet-Anbieter verschärfen und damit der TV-Regulierung anpassen oder die TV-Regulierung lockern und damit dem Rechtsrahmen des Internets anpassen sollen. Julia Klöckner (CDU) warnt davor, zu lange mit einer Reform zu zögern oder auf Vorgaben aus Brüssel zu warten, weil andernfalls die deutschen Bundesländer ihre Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Bereiche Kultur und Medien verlieren könnten. "Wir brauchen deshalb eine bessere Koordinierung der Medien- und Netzpolitik zwischen Bund, Ländern und EU", fordert die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Medien der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz im Interview mit MediaLABcom ([Ausgabe 5](#)).

Mehr Netzfreiheit für ARD und ZDF

Einigkeit herrscht in der Medienpolitik auch darüber, dass die 7-Tage-Begrenzung der meisten Sendungen von ARD und ZDF in den Mediatheken sowie die grundsätzliche Frage, welcher Spielraum den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet zugestanden werden soll, einer Diskussion bedarf. Malu Dreyer (SPD), Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz und Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, kündigt im Gespräch mit MediaLABcom ([Ausgabe 6](#)) an, dass die Rundfunkkommission die entsprechenden Regelungen "einer generellen Prüfung unterziehen" und dabei auch "eine mögliche Anpassung der 7-Tage-Regelung" erörtern werde. Harald Petzold, medienpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke, betont, es für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems wichtig, dass ARD und ZDF das Internet diskriminierungsfrei für sich nutzen können, um ihren Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. "In diesem Zusammenhang ist die 7-Tage-Regelung natürlich Quatsch", erklärt Petzold gegenüber MediaLABcom ([Ausgabe 8](#)). Gleichzeitig spricht er sich für einen Werbeverzicht bei ARD und ZDF aus.

Zentralisierung der Medienaufsicht

Mit Ausnahme von Julia Klöckner (CDU), die die bestehende Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten für ausreichend hält, plädieren alle Gesprächspartner für eine Zentralisierung der Medienaufsicht, entweder als gemeinsame Anstalt der Länder oder als Bund-Länder-Behörde. "Die bisherige Zulassung und Kontrolle bundesweiter Rundfunkprogramme und -veranstalter durch jeweils ein Bundesland ist mittlerweile völlig anachronistisch und wird vor allem als Standortpolitik verstanden. Was bundesweit ausgestrahlt wird, sollte auch von einer Medienanstalt kontrolliert werden, die über Ländergrenzen hinweg denkt", fordert Tabea Rößner, medienpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gespräch mit MediaLABcom ([Ausgabe 7](#)).

Schnelles Handeln notwendig

Neben allen Differenzen, die in den Interviews deutlich wurden, etwa hinsichtlich der Neustrukturierung der Medien- und Netzpolitik durch die Große Koalition und neuer Wege der Lokal-TV-Förderung, sollte die weitgehende Einigkeit der großen Parteien über die Neugestaltung der Medienordnung, Medienaufsicht und Netzaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender für Bund und Länder hinreichend Anlass sein, die entsprechenden Reformen zügig in die Wege zu leiten. Denn, wie Hans-Joachim Otto (FDP) anmerkte: "Nirgendwo sonst gibt es einen solchen Reformstau in Deutschland wie in der Medienpolitik."

MediaLABcom setzt die Interviewserie in den nächsten Ausgaben mit Entscheidungsträgern der Medienwirtschaft fort.

Tele Columbus: Dietmar Schickels Klage über die Plage

Dr. Jörn Krieger

Gefräßige Heuschrecken dienen als Metapher für Finanzinvestoren, die ein gesundes Unternehmen bis aufs Blut aussaugen, sich mit üppigen Gewinnen vom Feld machen und dann ihr nächstes Opfer suchen. Wie es einer mittelständischen Firma ergeht, die von einer solchen Invasion befallen wird, schildert Dietmar Schickel, langjähriger Geschäftsführer von Tele Columbus, in seinem Buch "Nach der Plage - Vom Überlebenskampf eines Medienunternehmens".

In Form von Tagebuch-Einträgen gibt Schickel einen interessanten Rückblick auf die wechselvolle Geschichte von Tele Columbus und der Kabelbranche mit einstigen Protagonisten wie EWT und Bosch Breitbandnetze. Einzelne Episoden erinnern an abenteuerliche Aktionen wie den grandios gescheiterten Bundesliga-Vorstoß Arena von Unitymedia.

Die Heuschrecken greifen an

Den größten Teil des Buchs nimmt die ausführliche Beschreibung der Geschehnisse bei Tele Columbus zwischen 2005 und 2011 ein, die zeigen, wie Private-Equity-Gesellschaften ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen schröpfen und an den Rand des Ruins bringen können. Schickel gibt einen offenen Einblick in die Geschäftspraktiken der Finanzinvestoren und die Folgen ihres Feldzugs: interne Projekte zur Renditesteigerung auf Kosten der Endkunden, fürstliche Vergütungen für Berater, erboste E-Mails an Vorgesetzte.

Allerdings: Ein armes Opfer, dem übel mitgespielt wurde, war Schickel sicher nicht. Er schildert, wie er großzügige Prämienzahlungen erhielt - und damit von den Mechanismen profitierte, die er in seinem Buch kritisiert. Der Leser wird sich fragen, weshalb Schickel das von ihm verachtete Treiben der gierigen Finanzinvestoren zähneknirschend mitmachte statt aufzubegehren, seine Kündigung einzureichen und das menschenunwürdige Spiel mit schallendem Paukenschlag erhobenen Hauptes zu verlassen.

Selbstkritische Worte findet Schickel dennoch, wenn es darum geht, welche "abenteuerlichen Geschichten" er seinen wohnungswirtschaftlichen Partnern immer wieder erzählt hat, weil die Finanzinvestoren ihren Kurs auf kurzfristige Gewinne statt langfristiger Investitionen in den Netzausbau ausgerichtet haben. "Gier frisst bekanntlich Hirn", gesteht er ein.

Keine Ruhe im Kabelmarkt

Trotz des Kaufs von Kabel Deutschland durch Vodafone sowie die Zusammenführung von Unitymedia und Kabel BW durch den US-Mutterkonzern Liberty Global geht die Konsolidierung im Kabelmarkt wohl weiter. Nach den Branchengrößen ist jetzt die mittlere Ebene dran: PrimaCom übernahm jüngst DTK Deutsche Telekabel, bei Tele Columbus steht ein Börsengang oder Verkauf an, Liberty Global zeigt bereits Interesse. Denkbar wäre auch eine vollständige Zusammenführung der mittleren Ebene, die dann vom neuen, fusionierten Mobilfunkkonzern o2/e-plus übernommen werden könnte, um als integrierter Festnetz- und Mobilfunkanbieter auf Augenhöhe mit Vodafone/Kabel Deutschland und Deutscher Telekom zu konkurrieren. Es sieht danach aus, dass die Wechselspiele, die Schickel in seinem Buch schildert, die Kabelbranche auch in den nächsten Jahren in Bewegung halten werden. Immerhin ist das eine Konstante inmitten aller Unbeständigkeiten.

Nach 27 Jahren in der Geschäftsführung ist Schickel Ende 2013 bei Tele Columbus ausgeschieden und arbeitet seitdem als selbstständiger Vertriebs- und Marketingberater für die Branchen Immobilien, Energie, Medien und Telekommunikation ([vgl. MediaLABcom-Ausgabe 4](#)).

Fazit: "Nach der Plage - Vom Überlebenskampf eines Medienunternehmens" ist ein lesenswertes Buch, das einen aufschlussreichen Blick hinter die Kulissen der Kabelbranche wirft und aus Insider-Perspektive beschreibt, was einem Unternehmen passieren kann, wenn renditehungrige Private-Equity-Gesellschaften das Ruder übernehmen. Gelegenheit zum Schmunzeln gibt's auch: Man erfährt, was Halb- und Vollglatzen mit erfolgreicher Karriere bei Tele Columbus zu tun haben und weshalb der Erotikhändler Orion ohne eigenes Zutun den Firmennamen Tele Columbus gerettet hat.

Schickel, Dietmar: Nach der Plage - Vom Überlebenskampf eines Medienunternehmens. Berlin: Vistas, 2014.

Infos zum Buch: <http://www.nachderplage.de>

Neues vom FRK

FRK verlangt Gleichbehandlung durch die Wohnungswirtschaft

Der Vorstand des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) hat die Kanzlei des FRK-Justiziers, MMR, mit der umfassenden rechtlichen Prüfung beauftragt, inwieweit es bei der Vergabe von Gestattungsverträgen durch die Wohnungswirtschaft insbesondere an die Deutsche Telekom zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreibern des Verbands kommt. Das erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte anlässlich der Vergabe des Auftrags an den Justiziar Sören Rößner in Berlin.

Der FRK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seit Beginn der Kupfer-Koaxialverkabelung durch Privatfirmen die Wohnungsgesellschaften und Vermieter Gestattungsverträge für die Errichtung von Kupfer-Koaxial-Netzen in ihren Liegenschaften verlangten. Für diese Gestattungsverträge müssten in den meisten Fällen Gestattungsgebühren an die Wohnungseigentümer gezahlt werden. Im Gegensatz dazu würden von der Telekom offensichtlich keinerlei Gestattungsgebühren verlangt - weder für die TK-Dienste noch für die Fernsehversorgung. Dies bedeute eine Ungleichbehandlung der unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreiber beziehungsweise der FRK-Mitglieder seitens der Wohnungswirtschaft gegenüber der Telekom, kritisierte Labonte.

Gleichzeitig wurde der Justiziar beauftragt, auch gemeinsam mit dem Vorstand zunächst in Verhandlungen mit der Wohnungswirtschaft und ihrem Zentralverband, dem GdW, auf eine Gleichbehandlung zu dringen. "Sollte es hier zu keiner Gleichbehandlung durch die Wohnungswirtschaft und den GdW kommen, wird die Anwaltskanzlei MMR die notwendigen kartellrechtlichen Maßnahmen ergreifen und darüber hinaus gegebenenfalls notwendige weitere rechtliche Schritte prüfen", sagte Labonte.

Veranstaltungshinweise

Neue Struktur für FRK-Kabelkongress

Der 17. FRK-Kabelkongress, der am 6. und 7. Oktober 2014 gemeinsam mit der 9. SLM-Fernsehmesse im Congress Center Leipzig (CCL) stattfindet, erhält in diesem Jahr einen neuen Ablaufplan.

Auftakt ist am 6. Oktober mit der FRK-Vorstandssitzung, zwei SLM-Workshops zur Vermarktung sowie Qualitätssicherung im Lokal-TV, der öffentlichen BLTV-Mitgliederversammlung sowie verschiedenen Fachtagungen im CCL. Nach der Pressekonferenz um 18.30 Uhr im Restaurant "[Bayerischer Bahnhof](#)" in Leipzig startet dort um 19 Uhr die "Get Together"-Abendveranstaltung.

Am 7. Oktober um 9.30 Uhr findet unter dem Titel "Digitalisierung & Analogabschaltung im Kabel und ihre Auswirkungen" die gemeinsame Kongress-Eröffnungsdiskussion von FRK-Kabelkongress und SLM-Fernsehmesse statt. Danach folgt die öffentliche FRK-Mitgliederversammlung, die damit erstmals auf den zweiten Veranstaltungstag rückt. Im Mittelpunkt steht das Kongressthema "Neue Einnahmen für unabhängige Kabelnetzbetreiber und lokale TV-Sender durch revolutionäre Geschäftsmodelle".

Nach der Mittagspause veranstaltet der FRK Foren zu neuen Erlösquellen für Kabelnetzbetreiber, HbbTV als Werbeträger für Lokal-TV-Anbieter und den Perspektiven von KabelKiosk und meinFernsehen nach dem Kauf durch die M7 Group. Workshops befassen sich mit den Themen DOCSIS 3.x, Glasfaserausbau, Media Broadcast als Plattformbetreiber, HD+/HD+ Replay von Astra, AG EMV/Smart Metering und IP-Kopfstelle/Heimvernetzung.

An beiden Tagen lädt die begleitende Ausstellung im CCL die Besucher dazu ein, sich über neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

Infos: <http://www.kabelkongress.de> / <http://www.fernsehmesse-sachsen.de>

IT-Gipfel beleuchtet Zukunftsperspektiven

Industrie 4.0, Young IT und Innovation, Arbeiten in der digitalen Welt, Sicherheit im Internet und Datenschutz, Content und Technology stehen im Mittelpunkt des Nationalen IT-Gipfels, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 21. Oktober 2014 in Hamburg veranstaltet. Als zentrale Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft will der IT-Gipfel zur Stärkung des IKT-Standorts Deutschland beitragen. Die Arbeitsgruppen, die die Veranstaltung vorbereiten, unterstützen die Erarbeitung der Digitalen Agenda der Bundesregierung, die im Sommer vorliegen soll. Dazu zählt auch der flächendeckende Ausbau der Breitbandnetze.

Infos: <http://www.it-gipfel.de>

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Liberty Global erwägt Tele-Columbus-Übernahme

Der US-Medienkonzern Liberty Global plant weitere Zukäufe in Deutschland. Im Blickfeld ist der drittgrößte Kabelnetzbetreiber Tele Columbus, wie Konzernchef Mike Fries der "Börsen-Zeitung" sagte.

Jedoch wäre "neben dem Preis für uns nicht zuletzt die Frage wichtig, wie das Bundeskartellamt einen solchen weiteren Konsolidierungsschritt betrachten würde", betonte Fries. Er hoffe, dass auch die Kartellwächter erkennen, dass der Wettbewerb schärfer geworden sei. Dies gelte auch im Geschäft mit den Wohnungsbaugesellschaften, wo Liberty Global die Konkurrenz der Deutschen Telekom zu spüren bekomme.

Tele Columbus befindet sich in den Händen seiner Gläubiger und bereitet Medienberichten zufolge einen Börsengang vor. Die Übernahme des Unternehmens durch Marktführer Kabel Deutschland war 2013 am Widerstand des Kartellamts gescheitert.

Fries bezeichnete Deutschland als wichtigsten Markt in Europa und einen Verkauf der Liberty-Tochter

Unitymedia Kabel BW an den Telekommunikationskonzern Vodafone, der jüngst Kabel Deutschland übernommen hat, als "unwahrscheinlich". Mit liquiden Mitteln von mehr als acht Milliarden US-Dollar (6 Milliarden Euro) sei Liberty Global für Zukäufe gut gerüstet, sagte Fries. Der Konzern wolle sich dabei auf eine Stärkung seiner Position in Märkten fokussieren, in denen man bereits vertreten sei.

Discovery kauft Eurosport

Der europäische Sportkanal Eurosport gehört ab sofort zu Discovery Communications: Der US-Medienkonzern hat mit 51 Prozent die Mehrheit der Anteile übernommen.

Discovery war im Dezember 2012 mit 20 Prozent bei Eurosport eingestiegen und sicherte sich dabei die Option, die Beteiligung schrittweise auf bis zu 100 Prozent aufzustocken. Verkäufer ist der französische Privatsender TF1, der bislang alle Anteile an Eurosport hielt.

Mit der Mehrheitsübernahme, die im Januar angekündigt und im April von der EU-Kommission genehmigt wurde, schafft sich Discovery ein Standbein im Sportfernsehen. In der Branche wird spekuliert, dass der neue, finanzkräftige Mehrheitsgesellschafter die Attraktivität von Eurosport für Zuschauer, Plattformbetreiber und Werbekunden erhöhen will, indem massenattraktive Sportrechte wie die Formel 1 gekauft werden.

Eurosport betreibt neben seinem Hauptsender auch Eurosport HD, Eurosport 2, Eurosport 2 HD, Eurosport Asia-Pacific und Eurosportnews.

Vivendi sondiert Watchever-Verkauf

Der geplante Einstieg des Weltmarktführers Netflix in den deutschen Video-on-Demand-Markt zeigt erste Auswirkungen: Der französische Medienkonzern Vivendi will offenbar seine deutsche Online-Videothek Watchever verkaufen.

Das Unternehmen sei aktiv auf der Suche nach einem Käufer für das Anfang 2013 gestartete Angebot, berichtet die französische Tageszeitung "Les Echos" ohne Angabe von Quellen. Grund seien die hohen Verluste: Watchever habe 2013 bei einem Umsatz von 12 Millionen Euro einen Verlust von 66 Millionen Euro angehäuft.

Der Fehlbetrag erhöhte sich 2014: Allein im ersten Quartal belief sich der Verlust den Angaben zufolge auf 21 Millionen Euro. Vivendi wolle sich angesichts dieser Zahlen nicht auf einen kostspieligen Wettstreit mit Netflix einlassen, schreibt "Les Echos".

Bei der Präsentation seines Geschäftsberichts für das erste Quartal im Mai hatte Vivendi bestätigt, dass für Watchever "alle strategischen Optionen geprüft" würden. Der US-Bank Merrill Lynch wurde nach Informationen der Zeitung inzwischen ein Mandat für den Verkauf erteilt. Vivendi wollte die Informationen auf Anfrage nicht kommentieren.

RTL will DVB-T2 einführen

Die Mediengruppe RTL Deutschland will die digitale terrestrische TV-Verbreitung in Deutschland beibehalten und ab 2016 mit der Einführung des neuen Standards DVB-T2 ihre Free-TV-Sender in HD-Qualität via Antenne ausstrahlen.

Der zum Jahresende auslaufende DVB-T-Vertrag mit dem Sendernetzbetreiber Media Broadcast wurde zunächst um zwei Jahre verlängert, wie das Unternehmen in Köln mitteilte. RTL, VOX, Super RTL und RTL II sowie in Berlin n-tv werden damit bis Ende 2016 weiterhin per DVB-T in herkömmlicher Bildqualität empfangbar sein.

Mit der von Media Broadcast geplanten bundesweiten DVB-T2-Plattform zeichnet sich für die RTL-Gruppe nach eigenen Angaben erstmals ein tragbares kommerzielles Geschäftsmodell für digitales Antennenfernsehen ab. Ziel sei es, über diese Plattform künftig die Free-TV-Sender der RTL-Gruppe in HD-Qualität verschlüsselt terrestrischen Fernsehhaushalten anbieten zu können. Bis zu einer verbindlichen Entscheidung für DVB-T2 seien jedoch noch mehrere Rahmenbedingungen zu erfüllen.

"Die geplante Einführung von DVB-T2 eröffnet dem digitalen terrestrischen Fernsehen eine echte Zukunftsperspektive", sagte André Prah, Bereichsleiter Programmverbreitung bei der Mediengruppe RTL Deutschland. "Als privatwirtschaftlicher Fernsehanbieter können wir unter Kostengesichtspunkten unsere Verbreitung über die digitale Terrestrik nur dann fortsetzen, wenn es gelingt, diese mittelfristig wirtschaftlich profitabel zu gestalten. Mit der angestrebten Verbreitung unserer HD-Programme über eine DVB-T2-Plattform rückt diese Option in greifbare Nähe."

Wolfgang Breuer, Vorsitzender der Geschäftsführung von Media Broadcast, erklärte: "Wir treiben die

Einführung von DVB-T2 im Schulterschluss mit allen TV-Sendern voran und wollen dem Zuschauer möglichst schon 2016 ein noch breiteres Programmangebot auch in HD bieten. Es ist gut, die Mediengruppe RTL mit ihrer attraktiven Senderfamilie hierfür an Bord zu wissen."

Ausgenommen von der Fortführung des DVB-T-Engagements sind laut RTL-Gruppe die terrestrischen TV-Angebote in den Regionen Stuttgart und Halle/Leipzig, die unter der Bezeichnung viseo+ in einer anderen Technologie betrieben werden.

Anfang 2013 hatte die RTL-Gruppe ihren bundesweiten Rückzug von der digitalen terrestrischen Verbreitung für Ende 2014 angekündigt, weil es weder hinreichende wirtschaftliche Erfolgsaussichten noch langfristigen Bestandsschutz für die Frequenzen gebe. Ende 2013 nahm die RTL-Gruppe ihren DVB-T-Ausstieg zurück, weil die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Absichtserklärung aufgenommen hat, die Frequenzen für einen Umstieg auf DVB-T2 für den Rundfunk zu erhalten.

ARD und ZDF haben sich bereits im Herbst 2013 für den Umstieg auf DVB-T2 ausgesprochen. ProSiebenSat.1 ist ebenfalls offen für DVB-T2, erwartet jedoch klare Unterstützung aus der Politik für die Beibehaltung der Frequenzen für den Rundfunk statt diese an den Mobilfunk zu vergeben.

DVB-T2 ermöglicht bessere Bildqualität, mehr Sender und HDTV via Antenne, allerdings benötigen die Zuschauer neue Empfangsgeräte.

DVB-T2 soll 2016 kommen

Der Sendernetzbetreiber Media Broadcast will eine bundesweite digitale terrestrische TV-Plattform im neuen Standard DVB-T2 aufbauen, die die Verbreitung von mehr Sendern und HDTV-Programmen via Antenne ermöglicht.

Die Mediengruppe RTL Deutschland strebt die Ausstrahlung ihrer HD-Kanäle über diese Plattform an. ARD und ZDF haben sich bereits im Herbst 2013 für einen Wechsel auf DVB-T2 ausgesprochen.

Damit die für 2016 geplante Einführung klappt, appelliert Media Broadcast an Politik und Regulierung, jetzt schnell verlässliche Rahmenbedingungen für den Umstieg auf DVB-T2 zu schaffen.

"DVB-T2 ist marktreif und Media Broadcast ist bereit für die Umstellung auf den neuen Standard", sagte Wolfgang Breuer, Vorsitzender der Geschäftsführung von Media Broadcast. "Jetzt ist es an Bund, Ländern und Regulierungsbehörden, den Wechsel zu ermöglichen. Das bedeutet konkret: Sichern der Frequenzen im 700-MHz-Band zumindest bis zum Abschluss der DVB-T2-Umstellung, langfristige Planungssicherheit für das verbleibende Rundfunkspektrum und Umsetzen des medien- und telekommunikationsrechtlichen Prozesses. Wir vertrauen darauf, dass die Bundesregierung zu ihren frequenzpolitischen Zusagen im Koalitionsvertrag steht und freuen uns auf einen zügigen und weiterhin konstruktiven Dialog mit Ländern und Regulierungsbehörden."

Privatsender wollen via DVB-T2 verschlüsseln

Die privaten Fernsehsender streben bei der für 2016 geplanten Einführung des neuen terrestrischen Digital-TV-Systems DVB-T2 ein Angebot an, das überwiegend verschlüsselt und bundesweit einheitlich vermarktet wird, während die öffentlich-rechtlichen Programme weiterhin unverschlüsselt empfangbar bleiben.

Das teilten die Landesmedienanstalten nach einem Treffen in Berlin mit, auf dem sich die Marktbeteiligten zu ihren Zeit- und Frequenzplanungen für den Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 ausgetauscht haben. Der Koordinator Netze, Technik, Konvergenz der Medienanstalten, Thomas Fuchs, hatte dazu Vertreter von ARD, ZDF, RTL, ProSiebenSat.1, VPRT und Media Broadcast zu einem ersten runden Tisch eingeladen.

Einigkeit bestand darüber, dass der terrestrische TV-Übertragungsweg nur durch den Umstieg auf DVB-T2 auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden kann. Die Beteiligten verständigten sich darauf, DVB-T2 ausschließlich im Komprimierungsverfahren HEVC einzuführen. Deutlich wurde, dass inzwischen alle Marktbeteiligten den Umstieg auf DVB-T2 anstreben.

Laut Digitalisierungsbericht der Medienanstalten haben 2013 elf Prozent der deutschen TV-Haushalte Fernsehen über DVB-T empfangen. Das entspricht knapp 4,2 Millionen Haushalten. Für 2,1 Millionen Haushalte ist DVB-T der einzige Fernsehempfangsweg.

Die schrittweise DVB-T2-Einführung wird ab Mitte 2016 angestrebt. Nach jetzigen Planungen wird der Umstellungsprozess in der Fläche im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Am Ende des Umstiegsprozesses auf DVB-T2 werden dann auch Übertragungskapazitäten frei, die dem Mobilfunk zugeschlagen werden können. An die Länder erging der Appell, das für den Umstieg benötigte Frequenzspektrum bis zum Jahr

2020 zu sichern.

Die Medienanstalten wollen den weiteren Umstiegsprozess koordinieren und steuern. Dabei stehen zunächst die Feinplanung des Zeitrahmens und die detaillierte Frequenzplanung im Mittelpunkt, anschließend auch die Kommunikation gegenüber Verbrauchern und Endgeräteindustrie.

TalkEasy startet TV-Paket

Die Schweizer Telekommunikationsgesellschaft TalkEasy bietet Breitbandhaushalten in Deutschland ab sofort ein kostenpflichtiges Digital-TV-Paket an, das sie sich über jeden beliebigen Internetanschluss auf den Fernseher holen können. Voraussetzung ist eine Internet-Datenrate von mindestens 5 Mbit/s.

Das Grundpaket umfasst über 70 TV-Sender zum Monatspreis von 14,95 Euro, darunter ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben und weitere öffentlich-rechtliche und private Sender. Zusätzlich können 16 Pay-TV-Pakete mit ausländischen Programmen zum Monatspreis von jeweils 7,99 Euro hinzugebucht werden. Zur Auswahl stehen unter anderem Arabisch, Asiatisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Osteuropäisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.

Im Gegensatz anderen Over-the-Top-TV-Anbietern wie Zattoo und Magine TV, die nicht an Hardware gebunden sind, werden für [TalkEasy](#) spezielle Empfangsgeräte benötigt: Die Kunden können zwischen der Beistellbox Dune TV-102W oder dem HDMI-Stick Dune HD Connect wählen. Die Box wird per HDMI-, AV- oder Scart-Anschluss mit dem Fernseher verbunden, während der Stick direkt in den HDMI-Eingang des Fernsehers gesteckt wird. Die Internet-Verbindung erfolgt per WLAN oder Ethernet-Netzwerkkabel.

Über den USB-Eingang kann eine externe Festplatte oder ein USB-Stick an die beiden Empfangsgeräte angeschlossen werden. Wenn die Zuschauer ein Speichermedium angeschlossen haben, können sie das laufende TV-Programm anhalten und zu einem späteren Zeitpunkt weiterschauen. Neben Live-TV lässt sich mit den Geräten auch auf eigene Videos, Musik und Fotos zugreifen. Mit beiden Geräten können die Zuschauer interaktive Multimedia-Dienste im Standard HbbTV und einen elektronischen Programmführer nutzen sowie über den integrierten Browser über ihren Fernseher im Internet surfen.

Die Box und der Stick können für jeweils 129 Euro gekauft oder für 9,95 Euro pro Monat gemietet werden (nach der Laufzeit von 18 Monaten geht die Hardware ins Eigentum des Kunden über). Hinzu kommt eine Service-Pauschale von 2,50 Euro pro Monat. Die Nichtbindung an einen Internetanbieter ermöglicht den Kunden, das TV-Paket beim Umzug mitzunehmen oder bei Freunden zu nutzen.

Das TV-Paket und die Hardware können ab sofort bestellt werden, die ersten sechs Monate sind gratis. Die Aktivierungsgebühr kostet 19 Euro, für die Versandkosten fallen 15 Euro an. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Monate.

Telekom will Netflix aufnehmen

Die Deutsche Telekom verhandelt über eine Partnerschaft mit dem weltgrößten Video-on-Demand-Anbieter Netflix, der vor Jahresende in Deutschland starten will.

Die Telekom will das US-Unternehmen offenbar in ihr Angebot nehmen, obwohl es mit der eigenen Plattform Entertain konkurriert, berichtet das "Manager Magazin" unter Berufung auf mit der Situation Vertraute. Vor kurzem hatte die Telekom bereits die Online-Videothek maxdome von ProSiebenSat.1 als externen Anbieter in Entertain eingebunden.

Die Gespräche über eine Vermarktungspartnerschaft zwischen Telekom und Netflix seien weit gediehen, einen Abschluss gebe es aber noch nicht, hieß es. Ein Telekom-Sprecher wollte sich nicht zu dem Thema äußern.

Die Telekom hatte dem Bericht zufolge bereits im vergangenen Jahr Kontakt zu dem US-Anbieter aufgenommen, der mit Eigenproduktionen wie "House of Cards" international für Aufsehen sorgte. Netflix spreche derzeit auch mit der Telekom-Konkurrenz in Deutschland über Kooperationen, hieß es.

Zattoo startet bei Chromecast

Die Internet-TV-Plattform Zattoo ist ab sofort auch als App auf dem TV-Stick Chromecast von Google verfügbar.

Die Besitzer von Flachbildfernsehern können sich damit die Livestreams von Fernsehsendern auch dann auf den Bildschirm holen, wenn ihr Gerät kein Smart-TV-Modell mit Internetzugang ist. Smartphone, Tablet-PC und Laptop fungieren dabei als Fernbedienung für den TV-Empfang via Zattoo.

DVB-T- und Kabelhaushalte erhalten dadurch Zugang zu Fernsehsendern, die sie andernfalls nicht empfangen könnten, etwa die HD-Programme der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender. Der Chromecast-Stick, der in Deutschland für 35 Euro erhältlich ist, wird über den HDMI-Anschluss in den Fernseher gesteckt und drahtlos per WLAN mit dem Internet verbunden.

"Chromecast stellt einen komfortablen Weg dar, um Zattoo auf jedem handelsüblichen TV-Gerät nutzen zu können", sagte Jörg Meyer, Vice President Content & Consumer von Zattoo, in Berlin. "Für Zattoo ist die Chromecast-Unterstützung ein wichtiger Wegbereiter, um Internet-TV weiter als gleichwertigen Verbreitungsweg für TV-Inhalte neben Kabel-, IP-, Sat-TV oder DVB-T zu etablieren."

Neue Sender bei Kabel Deutschland

Kabel Deutschland hat vier neue Fernsehprogramme in sein Kabelnetz aufgenommen.

Mit dem Nachrichtenkanal n-tv HD und dem christlichen Familiensender Bibel TV HD steigt das HD-Angebot bei Kabel Deutschland auf 67 Sender. Die beiden Neuzugänge sind für die Kunden von Kabel Digital HD und Kabelanschluss HD automatisch freigeschaltet.

Ebenfalls neu sind die beiden Teleshopping-Sender QVC Plus und HSE24 Extra, die digital und unverschlüsselt in herkömmlicher Bildauflösung eingespeist werden. Die beiden Hauptprogramme QVC und HSE24 sind bereits seit längerem auch in HD-Qualität bei Kabel Deutschland verfügbar.

Kabel BW baut HD-Angebot aus

Der Kabelnetzbetreiber Kabel BW speist zwei neue HD-Sender in sein Kabelnetz in Baden-Württemberg ein. Der Dokumentationskanal History HD und der Serien- und Spielfilmsender AXN HD sind Teil des Abo-Pakets "Digital TV Highlights" und von allen Kunden empfangbar, die die HD-Option gebucht haben.

Ebenfalls neu sind SRF 1 und SRF zwei. Die beiden TV-Inlandsprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt der deutschsprachigen Schweiz werden in grenznahen Gebieten verbreitet und können von allen Kunden des digitalen Kabelanschlusses ohne Zusatzkosten empfangen werden.

Alle RTL-Mediatheken bei Kabel Deutschland

Kabel Deutschland stellt ab sofort das gesamte Mediatheken-Portfolio der Mediengruppe RTL Deutschland seinen Kabelkunden zur Verfügung.

Die TV-Abrufdienste RTL II Now, Super RTL Now, RTL Nitro Now und n-tv Now wurden in das Video-on-Demand-Portal Select Video eingebunden. Seit Dezember 2013 befinden sich dort bereits RTL Now und VOX Now.

In den RTL-Mediatheken, die Kabel Deutschland in TV-Qualität bereitstellt, können die Zuschauer Fernsehsendungen in voller Länge abrufen - in Regel nach der TV-Ausstrahlung, teilweise auch davor. Nach sieben Tagen wechseln die Sendungen ins Archiv.

"Mit der Integration weiterer Now-Sendershops der Mediengruppe RTL Deutschland wird unser Video-on-Demand-Angebot Select Video noch attraktiver. Nun sind Inhalte aller großen privaten TV-Anbieter bei Kabel Deutschland auch direkt per Knopfdruck abrufbar", sagte Rolf Wierig, Vice President Content & Cooperations bei Kabel Deutschland. "Damit tragen wir sowohl den erweiterten Sehgewohnheiten unserer Kunden als auch dem Ausbau der Geschäftsmodelle unserer Senderpartner Rechnung."

Select Video ist derzeit für 3,7 Millionen Haushalte im Verbreitungsgebiet von Kabel Deutschland verfügbar.

Neue Abrufangebote bei Kabel Deutschland

Der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland hat Programminhalte von Servus TV und Red Bull Media House in seinen TV-Abrufdienst [Select Video](#) aufgenommen.

Die Kunden können damit auf Sendungen von insgesamt über 50 Partnern auf Tastendruck mit der Fernbedienung zugreifen, viele davon in HD-Qualität.

Servus TV, der Fernsehsender des österreichischen Energy-Drink-Herstellers Red Bull, steuert unter anderem das Auto- und Motorsportmagazin "Speedgang" und das Wissensmagazin "Hubble Mission Universum" bei.

Von Red Bull Media House stammen zum Beispiel der Snowboard- und Free-Ski-Film "The Art of Flight" sowie die Doku-Serien "Bullit" und "Momentum".

maxdome startet bei Entertain

Die Deutsche Telekom hat die Video-on-Demand-Dienste der TV-Gruppe ProSiebenSat.1 auf ihre IPTV-Plattform Entertain geholt.

Die Kunden können ab sofort die Mediatheken von Sat.1, ProSieben, kabel eins, sixx, Sat.1 Gold und ProSieben Maxx sowie die Online-Videothek maxdome nutzen. Die sechs Mediatheken bieten insgesamt über 1.000 Inhalte, die kostenfrei zur Verfügung stehen, etwa verpasste TV-Sendungen in voller Länge. Insgesamt stehen bei Entertain im Bereich "TV-Mediatheken" damit Inhalte von rund 40 Sendern zur Verfügung, darunter ZDF, Sport1, Syfy, TNT Serie und Disney Junior.

Bei maxdome, das als App in den Bereich "Medienwelt" aufgenommen wurde, können die Entertain-Kunden das Abopaket buchen, das zum monatlichen Pauschalpreis von 7,99 Euro Zugang zu über 50.000 Titeln bietet.

Die Möglichkeit, bei maxdome einzelne Titel zu bestellen, haben Entertain-Kunden allerdings nicht. Dies steht ihnen weiterhin nur bei dem von der Telekom betriebenen Konkurrenten Videoload zur Verfügung. Hier können Entertain-Kunden Filme, Serien und Dokumentationen für 48 Stunden ausleihen und in Kürze auch kaufen.

NetCologne baut HD-Angebot aus

Der Kabelnetzbetreiber NetCologne speist ab sofort drei weitere HD-Sender ein: Einsfestival HD, EinsPlus HD und tagesschau24 HD. Die Verbreitung erfolgt unverschlüsselt.

Als einer der ersten Kabelnetzbetreiber bietet NetCologne damit sämtliche HD-Angebote von ARD und ZDF an - und erhöht die Zahl der HD-Sender auf 71, davon 23 unverschlüsselt.

Die Digitalkanäle von ARD und ZDF sind in den nächsten Wochen für Fußballfans wichtig, denn die beiden Sender lagern einige WM-Spiele auf Einsfestival und ZDFinfo aus. Insgesamt übertragen ARD und ZDF in ihren Hauptprogrammen und auf den beiden Digitalkanälen alle 64 WM-Partien live aus Brasilien.

Telekom erwirbt Basketball-TV-Rechte

Die Deutsche Telekom hat sich sämtliche Medienrechte an der Basketball-Bundesliga (BBL) für die nächsten vier Spielzeiten bis zur Saison 2017/18 gesichert. Das Abkommen, über dessen finanzielle Details Stillschweigen vereinbart wurde, umfasst die nationalen und internationalen Verwertungsrechte.

Die Telekom will alle Spiele der Basketball-Bundesliga ab der Saison 2014/15 live via IPTV, Mobile TV und Internet in Deutschland übertragen. Zusätzlich soll es einen Partner geben, der ausgewählte Partien im Free-TV zeigt. Gespräche laufen dem Vernehmen nach mit Sport1 und Eurosport.

Das Rechtepakete, das die Telekom erworben hat, enthält alle 306 BBL-Spiele der Hauptrunde, alle Playoff-Begegnungen sowie das Pokal-Endrunde BBL Top Four, den BBL Allstar Day, den BBL Champions Cup und die Pokal-Qualifikation. Alle Spiele werden in HD mit mindestens vier Kameras produziert.

Die Kunden der IPTV-Plattform Entertain und anderer Telekom-Produkte können alle Partien kostenfrei verfolgen: auf dem Fernseher, PC, Tablet oder Smartphone. Für Basketball-Fans, die keine Telekom-Vertragskunden sind, wird es ein Bezahlangebot für den Zugang via Internet und Mobile TV geben.

Aus BR-alpha wird ARD-alpha

Der Bayerische Rundfunk (BR) wird seinen Bildungskanal BR-alpha in ARD-alpha umbenennen. Der Namenswechsel, durch den der Sender stärker bundesweit Beachtung finden will, erfolgt am 28. Juni 2014. Der offizielle Startschuss für ARD-alpha findet am 29. Juni im Rahmen einer Veranstaltung in Lindau am Bodensee statt.

Die Umbenennung, mit der "ARD" erstmals in einem Sendernamen vorkommt, soll sich auch im Programm niederschlagen, indem verstärkt Sendungen anderer ARD-Landesrundfunkanstalten aufgenommen werden. Statt der BR-Nachrichten "Rundschau" soll zur Hauptsendezeit zudem die ARD-"Tagesschau" gezeigt werden.

Die Verantwortung und Finanzierung des Senders bleibt beim BR. Trotz des bundesweiten Anspruchs soll sich auch an der Verbreitung nach BR-Angaben vorerst nichts ändern. BR-alpha ist nur in Bayern via DVB-T und analog im Kabelnetz zu empfangen. Zuschauer in den anderen Bundesländern können das

Programm digital per Satellit, Kabelnetz und IPTV sehen. Auf der BR-Webseite und bei Zattoo wird der Sender als Livestream angeboten.

Nicktoons verlässt Sky

Der Abo-Sender Sky wird die Verbreitung des Kinderkanals Nicktoons auf seiner Pay-TV-Plattform am 30. Juni 2014 beenden. Sky und der Nicktoons-Betreiber Viacom International Media Networks hätten im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, die Lizenzvereinbarung über die Ausstrahlung des Pay-TV-Senders in Deutschland und Österreich nicht zu verlängern, heißt es in einer Mitteilung. Gründe wurden nicht genannt.

Sky weist jedoch darauf hin, dass der Fokus auf dem Ausbau des HD-Angebots liege. Nicktoons ist hingegen nur in herkömmlicher Bildauflösung verfügbar. Mit TNT Glitz HD, Spiegel Geschichte HD und Disney Junior HD hat Sky im Frühjahr drei neue HD-Sender in sein Angebot aufgenommen. Für Kinder und Familien sind weiterhin Disney Junior, Disney XD, Disney Cinemagic, Junior, Boomerang und Cartoon Network bei Sky zu sehen.

Nicktoons bleibt in Deutschland unter anderem in den Kabelnetzen von Unitymedia und Kabel BW sowie im Mobile-TV-Angebot der Deutschen Telekom empfangbar. Mit Sendungen aus den Bereichen Action, Fantasy, Abenteuer und Comedy richtet sich der Sender an Jungen im Alter von sechs bis 13 Jahren.

ProSiebenSat.1 startet TV-App

Die TV-Gruppe ProSiebenSat.1 hat ihre geplante TV-App für Smartphones und Tablet-PCs gestartet: Mit 7TV lassen sich die Free-TV-Sender als Livestreams sowie deren Mediatheken unterwegs nutzen.

Das Angebot umfasst Sat.1, ProSieben, kabel eins, sixx, ProSieben Maxx und Sat.1 Gold. Die App, die kostenfrei für die Betriebssysteme iOS, Android und Windows 8 heruntergeladen werden kann, lässt sich über WLAN und Mobilfunknetze nutzen. Die ersten 30 Tage sind gratis, danach kostet der Zugriff auf die Livestreams 2,99 Euro pro Monat. Die Mediatheken sind dauerhaft kostenlos.

Im Gegensatz zu [7TV](#) bietet die Internet-TV-Plattform [Magine TV](#) die Free-TV-Sender von ProSiebenSat.1 kostenlos als Livestreams für Smartphones und Tablet-PCs an.

Das Erste-App bietet Rückspul-Funktion für Live-TV

Das Erste hat seine App für Smartphones und Tablet-PCs mit neuen Funktionen ausgestattet.

Der Livestream des Programms hat eine Rückspul-Funktion erhalten: Zuschauer, die eine Sendung zu spät eingeschaltet haben, können sie jederzeit bis zu 30 Minuten zurücksetzen und von diesem Zeitpunkt an ansehen.

Der Großteil des Programms kann nach der Ausstrahlung zudem in voller Länge nachträglich abgerufen werden, darunter alle Fußball-WM-Spiele, die das Erste ausstrahlt.

Neu ist auch die Bündelung der Videos nach Themengebieten: Nachrichten, Krimis, Filme, Sport-, Ratgeber und Kindersendungen. Die Programmorschau informiert über das Angebot der kommenden vier Wochen.

Die neue Version der [Das Erste-App](#) steht ab sofort in den App Stores von Apple und Google Play zum kostenlosen Herunterladen bereit und ist erstmals auch für Windows Phone und Windows 8 erhältlich.

DVB-T in Bayern verliert zwei Sender

Das Franken Fernsehen, der regionale TV-Sender für den Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und für Mittelfranken, hat die DVB-T-Verbreitung in seinem Zielgebiet eingestellt.

"Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, ist aber das logische Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Analyse", sagte Studioleiter Heiko Linder in Nürnberg. "Nur wenige Zuschauer sehen unser Programm über DVB-T und nutzen zudem die terrestrische Verbreitung meist nur als zweiten Empfangsweg."

Das Franken Fernsehen ist weiterhin in seinem Einzugsgebiet analog und digital im Kabelnetz sowie auf der IPTV-Plattform Entertain der Deutschen Telekom, über das Satellitensystem Astra (19,2° Ost) und als Livestream im Internet zu empfangen.

Auch der Teleshopping-Sender ManouLenz TV hat seine DVB-T-Verbreitung in Bayern eingestellt. Das Programm war bislang in Nürnberg und München/Südbayern per Antenne empfangbar.

Der Rückzug der kleinen Sender steht im Kontrast zur jüngsten Entscheidung der RTL-Gruppe, die DVB-T-Verbreitung in Deutschland um zwei Jahre zu verlängern und Mitte 2016 auf das Nachfolgesystem DVB-T2 umzusteigen, das auch von ARD und ZDF unterstützt wird.

Kinderkanal RiC startet per DVB-T

Der Kinderkanal RiC ist erstmals auf digitalen terrestrischen Frequenzen zu empfangen. Der Medienrat der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) erteilte auf seiner jüngsten Sitzung der Betreibergesellschaft Your Family Entertainment die Zulassung zur Verbreitung des 24-Stunden-Programms im DVB-T-Versorgungsgebiet Chemnitz für die Dauer von acht Jahren.

Mit lehrreichen, wertevermittelnden und gewaltfreien Sendungen will RiC Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren und deren Familien ansprechen. Im Mittelpunkt stehen Zeichentrick- und Unterhaltungsprogramme, später sollen Familienserien, Spielfilme, Dokumentationen und Musiksendungen dazu kommen.

RiC war im September 2013 für Satellitenhaushalte auf Astra (19,2° Ost) gestartet. Der Free-TV-Sender ist außerdem in Kabelnetzen, unter anderem bei wihelm.tel und willy.tel, auf der IPTV-Plattform Zattoo und als Livestream auf seiner [Webseite](#) zu empfangen. In Österreich wird unter anderem bei UPC Austria, A1 TV und 3 Mobile TV sowie in der Schweiz bei Swisscom TV gesendet.

N24 ersetzt Anixe via DVB-T

Der Unterhaltungskanal Anixe hat seine digitale terrestrische TV-Verbreitung im Großraum Stuttgart eingestellt.

Der Sendernetzbetreiber Media Broadcast hat den Programmplatz bereits neu belegt: Der Nachrichtenkanal N24 ist ab sofort via DVB-T in Stuttgart zu sehen.

Darüber hinaus können DVB-T-Haushalte in der baden-württembergischen Landeshauptstadt neben den öffentlich-rechtlichen Programmen mit Tele 5 und QVC lediglich zwei weitere Privatsender unverschlüsselt empfangen.

Das RTL-Paket viseo+ wird verschlüsselt angeboten, allerdings nicht fortgeführt.

Österreich stellt auf DVB-T2 um

Der österreichische Sendernetzbetreiber ORS will die digitale terrestrische TV-Verbreitung komplett auf den neuen Standard DVB-T2 umstellen.

Das Vorgängersystem DVB-T soll spätestens 2017 abgeschaltet werden, sagte ORS-Sprecher Michael Weber der Tageszeitung "Der Standard". Die Umstellung beginnt Ende 2014 mit Multiplex C, in dem ORF Sport+, ORF II, Puls 4 und Servus TV enthalten sind.

DVB-T2 ermöglicht mehr Programme, eine bessere Bildqualität und HDTV-Angebote per Antenne, allerdings benötigen die Zuschauer neue Empfangsgeräte. Die Plattform simpliTV, die am 15. April 2013 in Österreich gestartet ist, setzt von Anfang an DVB-T2 für ihr Angebot ein.

Swisscom plant Film-Flatrate

Der Schweizer Telekommunikationskonzern Swisscom will auf seiner IPTV-Plattform Swisscom TV noch in diesem Jahr eine Online-Videothek einrichten, die Spielfilme, Serien und Dokumentationen zu einem monatlichen Pauschaltarif anbietet.

Mit dem Flatrate-Modell folgt das Unternehmen der Strategie des US-amerikanischen Video-on-Demand-Weltmarktführers (VoD) Netflix, der vor Jahresende in der Schweiz starten will.

Das Swisscom-Angebot soll von der Tochter Cinetrade auf deren Teleclub-Plattform betrieben werden, wie Geschäftsleitungsmitglied Willy Heinzelmann der Zeitung "Schweiz am Sonntag" sagte. Die Planung dafür sei unabhängig von Netflix' angekündigtem Markteintritt in der Schweiz geschehen, betonte Heinzelmann. Zum Startdatum und den Preisen wollte er noch keine Angaben machen.

Das VoD-Geschäft wachse aber rasant, sagte Heinzelmann. "Letztes Jahr setzten wir damit über 30 Millionen Franken (25 Millionen Euro) um, dieses Jahr rechne ich erneut mit einer Wachstumsrate im zweistelligen Prozentbereich." Man sei zudem von Netflix für eine mögliche Partnerschaft kontaktiert worden. Die Netflix-Pläne seien aber noch zu wenig konkret.

Obermann verlässt Ziggo nach Übernahme

Ex-Telekom-Chef René Obermann wird seinen Chefposten beim niederländischen Arbeitgeber Ziggo spätestens im September räumen. Das berichtet das Nachrichtenmagazin "Focus" unter Berufung auf Gesellschafterkreise des Kabelnetzbetreibers.

Obermann hatte den Posten erst im Januar angetreten. Als der US-Medienkonzern Liberty Global ankündigte, dass er Ziggo aufkaufen würde, erklärte Obermann, er werde zum Zeitpunkt der Übernahme ausscheiden. Nach Informationen aus Verhandlungskreisen plant Liberty Global den Vollzug des Ziggo-Deals nun bereits für das dritte Quartal. Offiziell sprach der US-Konzern bislang stets "vom zweiten Halbjahr 2014".

Nach Expertenschätzungen kann Obermann mit seinem Ausscheiden bei Ziggo auf eine Vergütung von insgesamt 4,7 Millionen Euro hoffen. Seine berufliche Zukunft ist nun wieder offen. Einen Wechsel zum US-Finanzinvestor General Atlantic, über den jüngst spekuliert wurde, halten Vertraute des Managers für eher unwahrscheinlich.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

Fax: +49 (0) 6136-85708

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung: Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)